

**Satzung zur Änderung der Studienordnungen und der Anlagen
zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach und das Nebenfach
Pädagogik
im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 29. März 2004**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studienordnungen

1. Die Studienordnung für das Hauptfach Pädagogik im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Juni 2002 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1937) wird wie folgt geändert:
In § 9 Satz 2 wird Nummer 8 „Sozialpädagogik“ gestrichen. Die bisherige Nummer 9 wird die Nummer 8.
2. Die Studienordnung für das Nebenfach Pädagogik im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Juni 2002 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1944) wird wie folgt geändert:
In § 9 Satz 2 wird Nummer 8 „Sozialpädagogik“ gestrichen. Die bisherige Nummer 9 wird die Nummer 8.

Artikel 2

Änderung der Anlagen zur Magisterprüfungsordnung

1. Die Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach Pädagogik im Magisterstudiengang der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Juni 2002 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1949) wird wie folgt geändert:
In Nummer 2.1.1 wird die Nummer 8 „Sozialpädagogik“ gestrichen. Die bisherige Nummer 9 wird die Nummer 8.
2. Die Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Pädagogik im Magisterstudiengang der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Juni 2002 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1951) wird wie folgt geändert:
In Nummer 2.1.1 wird die Nummer 8 „Sozialpädagogik“ gestrichen. Die bisherige Nummer 9 wird die Nummer 8.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für die ab Sommersemester 2004 Immatrikulierten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Oktober 2003 sowie der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 19. Februar 2004, Az.: 3-7831-12/65-21.

Chemnitz, den 29. März 2004

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes